EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG IN DER EKBO

EVANGELISCHE SCHULE FROHNAU

Evangelische Schule Frohnau • Benediktinerstraße 11–19 • 13465 Berlin

Evangelische Schule Frohnau
Grundschule und Gymnasium
Benediktinerstraße 11–19
13465 Berlin

T +49 (0)30 509 30 53-10
F +49 (0)30 509 30 53-11

sekretariat@ev-frohnau.de
www.ev-frohnau.de

Berlin, Mai 2021

Schulbücher Klasse 2 a/b Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern,

wie im Vorjahr besteht die vom Senat von Berlin beschlossene finanzielle Beteiligungspflicht bei der Anschaffung der notwendigen Schulbücher für das kommende Schuljahr. Der von den Eltern aufzubringende Eigenanteil beträgt pro Schülerin/Schüler bis zu **80,00 €.** Für den Unterricht im neuen Schuljahr haben sich die Fachkonferenzen zum Einsatz folgender Schulbücher entschieden.

Pos.:	Buchtitel	ISBN	Verlag	Preis
1	Zebra 1 Schreiblehrgang in Schulausgangsschrift	978-3-12-270928-0	Klett	8,95
2	Lektüre/Material nach Mitteilung im laufenden Schuljahr			10,35
3	Arbeitsheft Sprache. Lesen/Schreiben (Paket) m.Medien	978-3-12-271007-1	Klett	20,95
4	Playway 2	978-3-12-588220-1	Klett	10,75
5	Flex und Flo, Ausgabe 2014 (Elterninfo; nicht kaufen!)	wird schulseitig bestellt	*	23,50
6	Lies mal! Heft 3+4	978-3-939965-77-0	Jandorfverlag	5,50

Wir möchten Sie bitten, diese Bücher bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen.

*Der Bezirk Reinickendorf stellt uns im Zuge der Lernmittelfreiheit, die nur bedingt für die Schulen in freier Trägerschaft gilt, das Geld für die Anschaffung dieser Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

P. Rattke
stellv. Schulleiter

P.S.: Sollten Sie nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung von dem Eigenanteil von der Finanzierung der Lernmittel befreit sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum **Freitag, dem 18.06.2021,** unter Vorlage des notwendigen Originalbeleges mitzuteilen. Auch die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung eines Eigenanteils ausgenommen. Der Nachweis muss über den 01.08.2021 hinaus Gültigkeit besitzen.